

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Kottbuserdamm 23 I.

Anzeige pro vierpaltige Zeile 20 Pf., Stellenangebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Berichtigungsanzeigen 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 18.

Berlin, den 2. Mai 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Alle diejenigen Mitglieder, welche in den Besitz unseres Jahresberichts 1907 zu kommen wünschen, wollen dies für sie jeweilig in Betracht kommenden Bevollmächtigten mitteilen, damit letztere ihrerseits in der Lage sind, uns rechtzeitig ihren Bedarf angeben zu können. Die Bevollmächtigten wollen ihre Bestellungen bis spätestens zum 20. Mai an uns aufgeben.

2. Im Laufe dieser Woche sind an sämtliche Bevollmächtigte Fragebogen betreffend Statistik der Tarifverträge versandt worden. Wir eruchen, dieselben genau auszufüllen und bis spätestens zum 20. Mai d. J. an uns zurückzusenden.

3. Für diejenigen Zahlstellen und Gauen, die eine Abrechnung für das verflossene erste Quartal noch nicht an die Verbandskasse eingeleistet haben, liegt eine Aufforderung zur unverzüglichen Einfindung der Abrechnung der unter Ziffer 2 bezeichneten Sendung bei.

4. Die Erneuerung der Mitgliedsbücher unter Nr. 45 000 ist mit dem 1. April abgeschlossen worden. Etwa noch ausstehende Bücher verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht sofort zum Zwecke der Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer an uns eingeleistet werden.

Nicht betroffen werden hieron diejenigen Mitgliedsbücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind.

5. Der Zahlstelle Plauen ist die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalebeitrages von 5 Pf. erteilt worden.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf in Pforzheim.

Mit Ende dieser Woche wird die Aussperrung in Pforzheim allgemein. Gegen 600 Stuisarbeiter und Arbeiterinnen liegen dann auf der Straße. Das ist in knappen Worten der augenblickliche Stand der Bewegung. Kurz vorm Osterfest erhielten alle Beschäftigten, Organisierte sowohl als auch die Nichtorganisierten, nachstehenden Kündigungszettel übermittelt:

„Nachdem von Seiten des Deutschen Buchbinderverbandes über die Pforzheimer Stuis- und Kartonnagenfabriken die Sperre verhängt worden ist und insbesondere deshalb, weil die Firma Diez durch Massenentlassungen ihrer organisierten Arbeiter gemahnt wurde, sind wir gezwungen, unserem gesamten Arbeitspersonal, also auch Ihnen, auf Samstag, den 2. Mai 1908, zu kündigen.“

Pforzheim, den 15. April 1908.
Vereinigung Pforzheimer Stuis- und Kartonnagenfabriken für Pforzheim und Umgebung.“

Dieser Kündigungszettel enthält eine grobe Entstellung der Tatsachen, welche die Arbeiterschaft miskreditieren und das Vorgehen der Unternehmer verschleiern sollen. Aus diesem Grunde sind wir gezwungen, die tatsächlichen Geschehnisse kurz zu rekapitulieren.

Der Vertrauensmann der Pforzheimer Stuisarbeiterschaft erhielt unter dem 5. März d. J. seitens der Vereinigung der Pforzheimer

Stuisfabrikanten ein Schreiben, worin ihm angekündigt wurde, daß die Fabrikantenvereinigung beschlossen habe, zum 15. März eine allgemeine Lohnherabsetzung von mindestens 10 Proz. einzutreten zu lassen. Wenige Tage später, am 12. März, fanden sodann erstmals Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen statt, in denen die Fabrikanten folgende Vermittlungsvorschläge den Arbeitervertretern unterbreiteten:

1. Bei nur fünfjähriger garantierter Beschäftigung tritt eine Reduktion des seitherigen Stundenlohnes von 10 Proz. ein.

2. Bei weniger als 5 Tage volle Beschäftigung werden die bisherigen Stundenlöhne wieder voll garantiert, also ohne Abzug der 10 Proz. für die in Betracht kommende Woche.

3. Das bisherige Personal wird auch bei nicht voller Beschäftigung beibehalten.

4. Sobald der Geschäftsgang wieder besser und Weilarbeit (Ueberzeitarbeit) erforderlich wird, treten die alten, bis zum 15. März 1908 bestandenen Löhne wieder in Kraft.

Aber bereits zwei Tage später wurden diese Vermittlungsvorschläge seitens der Unternehmer selbst wieder zurückgezogen, weil die Fabrikantenvereinigung als solche mit diesen Vorschlägen ihrer Vertreter nicht einverstanden war.

Am 18. März fand eine große öffentliche Versammlung unserer Kollegenchaft statt, welche den Vorschlag der Unternehmer einstimmig ablehnte und sich strikte gegen jedwede Verschlechterung erklärte. Begründet wurde dabei gesagt, daß die Pforzheimer Stuisarbeiterschaft nicht so entlohnt wird, daß eine Lohnreduzierung, noch dazu um volle 10 Proz., Platz greifen könne. Daß die Pforzheimer Kollegenchaft bei diesem ihren Vorgehen die Zustimmung der Verbandsleitung fand, braucht eigentlich nicht erst noch gesagt zu werden.

Schon sofort beim ersten Auftauchen der Reduzierungspläne der Unternehmer machte sich der Zustrom zur Organisation ganz erheblich bemerkbar, mußte doch auch selbst bei den Unorganisierten der Gedanke einer Verschlechterung der Lebenshaltung um den zehnten Teil auf Widerstand stoßen, da eben dank der Lohnhöhe in der Pforzheimer Stuisindustrie die Folgen dieser Reduktion gar nicht auszuendenken sind. So haben die Pforzheimer Unternehmer gute Dienste für uns getan, indem sie die Säumnigen und Lässigen auf ihre Pflicht aufmerksam machten.

Satten nun die Unternehmer vorher erklärt, von einer zwangswweisen Durchführung ihrer Absicht abzusehen zu wollen, so änderten sie diese ihre Haltung, indem sie ohne weiteres die Lohnreduktionen — wenn auch nicht gleichmäßig — diktierten und zahlreiche Kündigungen vornahmen, die zumeist Vertrauensleute usw. betrafen, so daß das Vorgehen der Unternehmer einem Nachzug verteuert ähnlich sah. So geschah es u. a. auch bei der Firma C. Diez, welche fünf Personen kündigte. Mit dieser Maßnahme war selbstverständlich das gesamte Diezschke, rund 70 Personen umfassende, Personal nicht einverstanden, und

es machte der Firma den Vorschlag, die Kündigungen der fünf zurückzunehmen und, wenn Arbeitsmangel die Ursache der Kündigung ist, das ganze Personal verkürzt arbeiten zu lassen. Damit aber war die Firma nicht einverstanden, und so kündigte das gesamte Personal, nachdem die Firma eine Verhandlung mit dem Pforzheimer Vertrauensmann der Stuisarbeiter und dem Kollegen Dietrich-Stuttgart abgelehnt hatte, angeblich, weil ersterer zu „jung“ sei und letzterer nur in der Welt herumreise, um die Leute aufzuheken. Die Folge der Kündigung war das Verhängen der Sperre über Pforzheim und die eingangs erwähnten Kündigungszettel. Die Urheber der Aussperrung sind also, wie aus dem bisher Gesagten unschwer zu erkennen ist, lediglich die Unternehmer und nicht die von uns verhängte Sperre. Davon werden die Unternehmer selbst durch die gewagtesten Behauptungen nicht reingewaschen.

Eine weitere große öffentliche Versammlung, welche am 24. April stattfand, billigte einstimmig die Handlungsweise und die Haltung des Diezischen Personals. Aber die Einigkeit der Arbeiterschaft ist ein Faktor, mit welchem die Scharfmacher in Pforzheim nicht gerechnet oder den sie ganz gewaltig unterschätzt haben. Sie hatten geglaubt, leichtes Spiel zu haben, und müssen nunmehr einsehen, daß sie durch ihr Vorgehen die Arbeiterschaft nur noch fester zusammengeschweißt haben. Die Einigkeit zu sprengen, ist darum ihr sehnlichster Wunsch. Um diesen zu verwirklichen, machen sie den Versuch, Zwiespalt in die Reihen der Stuisarbeiter und Arbeiterinnen zu bringen, und sie verpflichten zu diesem Zweck nachstehende

Erklärung.

Die Vereinigung Pforzheimer Stuis- und Kartonnagenfabriken für Pforzheim und Umgebung hat beschlossen, alle nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auch nach dem 2. Mai arbeiten zu lassen.

Es soll auch jetzt noch allen bisher organisierten Arbeitern Gelegenheit geboten werden, die Arbeit fortzusetzen, sofern dieselben die Massenentlassungen bei der Firma C. Diez beurteilen und insoweit gesonnen sind, sich mit ihren bisherigen Arbeitgeber in friedlicher Weise zu verständigen.

Die Vereinigung will durch diesen Beschluß bezwecken, das von verschiedenen Seiten so schwer bedrohte Gewerbe am hiesigen Platze zu erhalten.

Zum ersten versuchen also die Herren Stuisfabrikanten, ihre getäuschten Hoffnungen auf eine willige Schutztruppe dadurch neu zu beleben, daß sie diesen gnädigst gestatten, auch nach Ablauf der Kündigungsfrist weiterzuarbeiten. Zum zweiten aber glauben sie, auf billige Art die organisierte Arbeiterschaft zu demoralisieren und zu Veräthern zu stampeln, wenn sie über die seitherige Mitgliedschaft in unserem Buchbinderverbande ein Auge zudrücken, sofern diese Arbeiter oder Arbeiterinnen nun dieser verhassten Organisation den Rücken kehren. Aber sie irren, diese Herren, die da glauben, daß die organisierte Arbeiterschaft der Stuisindustrie Pforzheims sich um das Linsengericht der Weiserbeschäftigung zum Tode erniedrigen wird, wie sie sich auch bitter enttäuschen werden, wenn sie vermeinen, daß die seither

nach Unorganisierten ihren Doktrinen Folge leisten werden. Sie erreichen damit nichts anderes, als auch den letzten Mann in die Arme der Organisation getrieben zu sehen. Aber so mußte es kommen, und daß es geschah, das ist dem Vorgehen der Pforzheimer Unternehmer zu danken.

Nach seitens der Unternehmer wird die Sache zu einer Verbandsfrage gemacht, denn die letzte Nummer der „Kartonnagenzeitung“ enthielt folgende Bekanntmachung:

Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands.

In Pforzheim sind zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Etuisbranche Differenzen ausgebrochen.

Es wird gebeten, alle von dort kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen in unserer Branche bis auf weiteres nicht einzustellen.

Der Vorstand.

Sein Wort über Grund und Ursache der Differenzen. Es ist auch nichts Angenehmes, sagen zu müssen, daß rücksichtliche Maßnahmen die Ursache bildeten, daß der Versuch, die ohnehin gedrückte Lebenshaltung noch weiter zu drücken, der Grund ist.

Mit Ablauf dieser Woche sind rund 600 Personen ausgesperrt. Das muß uns veranlassen, unser Bestes einzusetzen, damit die Arbeiterschaft in Pforzheim als Sieger aus dem Ringen hervorgeht. Weidet Pforzheim, das ist der Ruf, der strengste Beachtung finden muß.

Auch eine Antwort.

Die christlich-graphische Verbandsleitung hat auf unsere Ausführungen in Nr. 16 das Wort ergriffen und uns mit einer Antwort bedacht, wie wir diese nicht erwartet haben. Vernehmlich ist sie ausgefallen, vernichtend für die christlich-graphische Organisation. Wir können es uns nicht verlagern, unseren Mitgliedern diese Antwort wörtlich und soweit möglich auch bildlich vorzuführen. Sie befindet sich an der Spitze der Nummer 9 vom 25. April und lautet:

343

Zeilen braucht die Buchbinderzeitung, „Organ des deutschen Buchbinderverbandes“, um unserem Verbands die absolute „Bedeutungslosigkeit, Ohnmacht und Bankrotterklärung“ zu beweisen.

Diese Riesenarbeit,

starke fünf Spalten

oder

343

Zeilen, die gewiß Mühe und Schweiß des Artikelschreibers gekostet haben, beweisen auf beste und gründlichste

unsere Bedeutung.

Das, Kollegen und Kolleginnen, ist die Antwort auf unsere Kritik in Nummer 16. Die Leitung des christlich-graphischen Verbandes findet kein Wort der Entgegnung auf unsere Anschuldigungen.

Wer schweigt, stimmt zu!

Die Leitung des christlich-graphischen Verbandes gibt damit zu erkennen, daß unsere Ausführungen ins Schwarze getroffen haben. Die Leitung des christlich-graphischen Verbandes schweigt deshalb, weil sie weiß, daß wir mit unserer Kritik viel zu zurückhaltend waren. Sie weiß, wie wir es wissen, daß bei den Nachweisungen z. B. über die Mitgliederzahl unsere Angaben noch bedeutend zu hoch sind. Sie weiß, daß sie das Bild noch verdunkeln müßte, wenn sie ihre tatsächlichen Verhältnisse der Wahrheit entsprechend angeben wollte. Und darum beachtet sie das Beste, was sie in ihrer Lage tun kann: Sie schweigt und versucht es gar nicht erst, uns zu widerlegen. Die Antwort der Leitung des christlich-graphischen Verbandes trägt durch jedes Wort gezeichnet die tödlichste Verlegenheit an der Stirn.

Was aber sagen nunmehr die Mitglieder dieser — Gewerkschaft? Werden sie sich auf die gleiche Art auch weiterhin anhängen lassen? Werden sie ruhig zusehen, wie ihre Leitung sich ohne Widerrede der zweifelhaftesten Dinge beschuldigen lassen muß? Werden sie auch weiterhin ihre Beiträge einem Gebilde opfern, dessen Leitung selbst durch ihre eigentümliche Haltung anerkennt, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen noch viel zu milde ausgefallen sind?

Die Leitung des christlich-graphischen Verbandes, welche anscheinend vor lauter Verlegenheit nicht mehr zählen kann, dürfte ihrer Erklärung nur noch wenige Buchstaben anfügen, sie sollte am Schlusse statt Bedeutung Bedeutungslosigkeit sagen und sie hätte die Situation so gekennzeichnet, wie sie der Wahrheit entspricht. Die am 28. Mai in Würzburg stattfindende Generalversammlung des christlich-graphischen Verbandes soll nur Rechenschaft fordern von der Verbandsleitung, aber auch darauf bedacht sein, daß sie nicht ebenfalls so überstolpert und genasführt wird als seither die gesamte Organisation. Heraus mit der Sprache!

Nachträgliches zum Streik in Gotha.

Herr C. Desterheld in Gotha veröffentlicht in der „Kartonnagenzeitung“ eine längere Notiz, welche nachweisen soll, daß der Streik unserer Gothaer Kollegen mit einem Mißerfolge für die Arbeiter ausgegangen sei. Er sagt da einleitend:

„In der Presse sind verschiedene Artikel erschienen, welche mit Bezug auf den fünfzehnwöchigen Streik in meinem Betriebe nicht der Wahrheit entsprechen und den Anschein erwecken, als ob der Streik mit einem Siege der Ausständigen geendet hätte. . .“

Zuweisen nun die Mitteilungen in der „Buchbinder-Zeitung“, welche natürlich dabei zuerst mit in Frage kommt, der Wahrheit nicht entsprechen sollen, das bleibt tiefstes Geheimnis des Herrn Desterheld. Man lese nur den Artikel: „Der Kartonnagerstreik in Gotha siegreich beendet“ in Nummer 14 der „Buchbinderzeitung“ nach, und man wird finden, daß der Abschluß der Bewegung in Gotha einen Sieg der Arbeiter bedeutet. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln, was — sonderbar — Herr C. Desterheld in seiner Notiz selbst zugibt. Sagte er doch da, daß die von ihm zugestandene Lohnerhöhung für die von ihr betroffenen Arbeiter im Durchschnitt 5 Proz. betrage, daß drei Personen eine wöchentliche Zulage von 1,20 bis 1,50 Mark erhalten, daß das Scheuern der Fabrikräume den Arbeiterinnen vergütet wird und daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands nicht stattfinden dürfen. In übergroßer Bescheidenheit aber beziffert Herr Desterheld die Lohnerhöhung für die Affordarbeiten nur auf 5 Proz. Laut Aufstellungen aber betragen diese: 1mal 3, 2mal 4, 4mal 5, 1mal 6, 3mal 7, 1mal 9, 3mal 10, 4mal 11, 1mal 12, 1mal 16 und 1mal 20 Proz. Das sind nicht 5, sondern „im Durchschnitt“ 8½ Proz. Wenn auch die Maßregelung des Kollegen Seegelfen den ersten Anstoß zu der Bewegung gab, so ist dennoch die Wiedereinstellung dieses nicht als Hauptforderung anzusehen gewesen, was bereits durch den Brief des Kollegen Seegelfen vom 8. Dezember 1907 an den Verbandsvorstand (auszugsweise mitgeteilt in Nr. 14) festgestellt wurde. Warum die Firma C. Desterheld diese Versuche, die Erfolge der Arbeiterschaft zu verkleinern, macht, ist leicht ersichtlich, wenn man weiß, daß Herr Desterheld Vorsitzender des Thüringischen Kartonnagenfabrikantenverbandes ist und es ihm darum äußerst unangenehm sein mag, zuzugestehen, daß die Macht der Arbeiterorganisation der seinen ebenbürtig war. Wir haben aber keine Veranlassung, um des persönlichen Empfindens eines Vorsitzenden eines uns feindlich gegenüberstehenden Verbandes willen, unsere Erfolge zu verkleinern, sondern werden

diese jederzeit so schildern, wie sie der Wahrheit entsprechen.

Natürlich fand sich auch die wohllebte „Arbeitgeberzeitung“ mit tausend Freuden bereit, in dem gleichen Sinne, wie in der „Kartonnagen-Zeitung“ zum Ausdruck gekommen, über den Ausgang der Gothaer Bewegung zu berichten. Mit dieser aber brauchen wir nicht zu rechnen. Denn wer den Geist kennt, der in der Redaktion der „Arbeitgeber-Zeitung“ herrscht, der weiß auch, wie die Auslassungen dieser Presse zu bewerten sind.

Alles in allem: Wir freuen uns über den Ausgang der Gothaer Bewegung, und zwar um so mehr, als bei dieser dargelegt wurde, daß die Scharfmacherpläne derer um Dreyfuß, Boffe usw. scheitern werden an unserer Tatkraft. Wir freuen uns, weil der erste schärfere Zusammenstoß mit den Leitern des kommenden Einheitsverbandes der Kartonnagenfabrikanten zu unseren Gunsten ausfiel und damit gezeigt wurde, daß jene bei ihren zukünftigen Plänen von vornherein mit uns rechnen müssen und den Kampf mit dem Buchbinder-Verbands nicht als „Spielerei“ zu betrachten haben, um im Sinne der Herren Dreyfuß und Boffe zu reden.

Internationales.

Schweden. Ein Uebereinkommen zwischen dem Buchbinder- und dem Buchdruckerverband. Auf dem Verbandsstag der schwedischen Buchbinder wie auf dem der Buchdrucker war beschloffen, durch ein gemeinsames Komitee untersuchen zu lassen, welche strittigen Arbeiten als Buchbinderei- und welche als Buchdruckereiarbeiten anzusehen sind, um durch solche Feststellung zu verhindern, daß bei Lohnkämpfen Mitglieder des einen oder des anderen Verbandes unversehens Streikarbeit verrichten. Das Komitee hat nun sein Gutachten abgegeben. Es ist der Ansicht, daß, obwohl in Buchbindereien wie in Buchdruckereien eine Menge von Kleinarbeiten ausgeführt werden, die dem einen oder dem anderen Gewerbe zugerechnet werden müssen, doch eine bestimmte Grenzlinie nicht festzulegen ist. Irrendewelche irrige Auffassung kann nämlich, erklärt das Komitee, nicht aufkommen, wenn nur festgestellt wird, daß Arbeiten, die sonst in Buchbindereien ausgeführt werden, in Streikfällen nicht in Buchdruckereien hergestellt werden dürfen und ebenso umgekehrt. Wenn in irgendeinem Fall Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, muß die Frage unmittelbar den beiden Verbandsvorständen zu gemeinsamer Entscheidung vorgelegt werden.

Daß in Betrieben mit sowohl Buchdruckerei wie Buchbindereiabteilung die Arbeiter je ihrem Berufsverband angehören sollen, erachtet das Komitee als selbstverständlich, ebenso, daß Uebertritt von dem einen zum anderen Verband nur möglich ist, wenn das betreffende Mitglied allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Diese Erklärung hat sowohl die Zustimmung des Verbandsvorstandes der Buchbinder wie die des Verbandsvorstandes der Buchdrucker Schwedens gefunden und ist somit geltendes Uebereinkommen der beiden Verbände geworden.

Zur Wohnungsfrage.

II.

Um der im ersten Artikel geschilderten Misere zu entgehen, sind Zehntausende von Arbeitern der Großstadt in die Vororte abgewandert. Sie sind vom Teufel zu Beelzebub gekommen. Oder richtiger: der Satan, die Spekulation, hat diese Tendenz eilig be- und ergriffen und sie hat ihr gutes Geschäft dabei gemacht. Die Vorstädte werden wieder Großstädte und alles ist beim alten; wenigstens insoweit, als die nächstgelegenen Vororte in Frage kommen. Die entfernteren aber entziehen dem Arbeiter seinen Vorteil an Mietersparnis durch Anforderung reichlichen Jagdgelbes; sie nehmen ihm seine freie Zeit durch den langen Weg von

und zur Arbeitsstelle und entziehen ihn seiner Familie.

Es sind ja nun mancherlei Anstrengungen — meist von privaten Genossenschaften — gemacht, um das fort und fort wachsende spekulative Element auszuschalten. Sie dürfen auch von gewissen Erfolgen in kleinem Maßstabe sprechen; einen wesentlichen Einfluß haben sie bisher nicht ausgeübt. Um nur die Haupthindernisse anzuführen: die Bodenpreise sind auch in weiterer Entfernung von den Großstädten noch zu hoch für Unternehmungen genossenschaftlicher Art im größeren Stil. Zweitens: dem Arbeiter ist eine gewisse Grenze gesteckt, über die hinaus er sich nicht von der Arbeitsstelle entfernen kann. Und drittens: diese Arbeitsstelle wechselt bei den meisten oft.

Alle diese Bedenken und die Kritik an der ganzen heutigen Wohnweise sind berücksichtigt in einer Reformbestrebung größeren Stils, die jetzt auch in Deutschland mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt wird. Es handelt sich um die „Gartenstadtbewegung“. Ihrer Tendenz nach ist sie eine „halbsozialistische“ und geht aus von den Gedankengängen der Bodenreformer. Ihre Wiege stand in England und ihr begeisterter Prophet ist Ebenezer Howard; dieser gab schon vor zehn Jahren ein Buch heraus: „Garden cities of to-morrow“, das vor kurzem in guter deutscher Uebersetzung bei Eugen Dieterichs in Jena erschienen ist. (Preis brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.) Zu jenem Buche mit dem hoffnungsvollen Titel „Gartenstädte in Sicht“ hat Dr. Franz Oppenheimer ein Geleitwort, Bernhard Kampffmeyer einen Anhang geschrieben; der letztere behandelt die entsprechenden deutschen Bestrebungen.

Der kritische Standpunkt Howards kommt in folgenden Sätzen, die dem Buche entnommen sind, zum Ausdruck: „... Diese überbevölkerten Städte haben ihren Zweck erfüllt. Eine auf Selbstsucht und Habgier sich aufbauende Gesellschaft konnte nichts Besseres hervorbringen. Aber sie sind ihrer Natur nach gänzlich ungeeignet für eine Gesellschaft, in der die soziale Seite unserer Natur mehr nach Betätigung und ein verfeinerter Egoismus größere Rücksichtnahme auf das Wohlergehen unserer Nächsten verlangt. ... Jede Generation muß ihren Bedürfnissen entsprechend bauen.“

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die herrschende Bodenpekulation und die Planlosigkeit in heutigen Städtebau eine durchgreifende Reform an Ort und Stelle so gut wie unmöglich machen, will Howard vollständig neue Städte errichten, und zwar in so reichlicher Entfernung von den alten Großstädten daß diese den Bodenpreis nicht mehr beeinflussen, der Grund und Boden also billig zu haben ist.

Howard hat sich in der Theorie so eine Art „Normalstadt“ zurechtgemacht; an dieser experimentiert er und demonstriert seinen Plan. Ihre Errichtung in der Praxis denkt er sich so: Zunächst hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft zu bilden, die kapitalträchtig genug ist, um ein landwirtschaftliches Terrain von 2400 Sektar käuflich zu erwerben. Fabrikbesitzer und andere Industrielle werden aufgefordert, ihre Betriebe in die neue Stadt zu verlegen; der geringe Bodenzins soll dabei werbend wirken, ebenso die schon beim Kauf des Terrains berücksichtigte gute Verkehrsverbindung (Eisenbahn, Wasser). Die Stadt soll möglichst freisförmig angelegt werden und nach einem von Anfang an streng durchgeführten Plan. Sie wird von vornherein räumlich und nach der Höchstzahl ihrer Einwohner (etwa 30 000) begrenzt; ihre Errichtung soll nach den weitgehendsten hygienischen, ästhetischen und praktischen Grundsätzen erfolgen. Nur etwa ein Sechstel des ganzen Terrains ist für die eigentliche Stadt, fünf Sechstel sind für landwirtschaftliche Betriebe bestimmt, die maschinelle Kraft usw. aus der Stadt beziehen usw. und andererseits dort leicht ihre Produkte absetzen können. (Ein Zwang soll nicht ausgeübt werden.) Diese landwirtschaftlichen Betriebe nehmen den äußersten Gürtel des Terrains ein; ihnen folgt nach dem Innern zu eine Zone kleiner Pachtgrundstücke für die Stadt-

bewohner zum Gemüsebau usw., dann kommt eine Ringbahn mit Anschlußgleisen nach den industriellen Betrieben, denen ein Platz an der äußersten Peripherie der eigentlichen Stadt angewiesen ist.

Die Stadt selbst soll natürlich weder aus großstädtischen Mietkasernen noch aus ländlichen Wohnungsstätten bestehen, sondern aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gärten. Breite, baumgepflanzte Straßen vermitteln den inneren Verkehr; alle technischen Errungenschaften sollen Anwendung finden.

Es ist klar, daß ein solcher Plan nur unter strengstem Ausschluß aller Privatpekulation durchführbar ist und daß hier eine Art Gemeindefortschrittismus Platz zu greifen hat, indem das Terrain in das Eigentum der Gemeinde übergeführt und von dieser verwaltet wird. Die Grundstücke werden verpachtet und die Errichtung der Häuser gewissen Vorschriften unterworfen.

Die finanzielle Basisierung des Unternehmens macht Howard keine Sorge, da die Verwandlung von Land- in Stadtboden ohne weiteres wertsteigernd wirkt und diese Wertsteigerung für die allgemeinen Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen werden kann. Howard stellt eine sorgfältige Rechnung auf; überhaupt ist sein Plan bis ins Detail ausgearbeitet und sehr interessant zu lesen.

Daneben enthält das Buch manches, das den Sozialisten zum Widerspruch herausfordert; einiges wird dem freien Gewerkschaftler ein herzliches Lachen abzwingen. Sätze beispielsweise wie dieser: „Das wahre Heilmittel gegen kapitalistische Unterdrückung — dort, wo sie besteht — ist nicht das Niederlegen der Arbeit, sondern die Inangriffnahme aufbauender Arbeit.“ Der Verfasser meint nämlich ungefähr, die Gewerkschaften sollen sich zu — Baugenossenschaften verwandeln, „statt ihr Geld in Arbeitseinstellungen zu verschwenden“. Das sagt ein Autor aus dem klassischen Lande der Trade Unions! Wir fürchten, daß er da in den Wind redet, wie wir überhaupt sein Vertrauen auf wohlmeinende und wohlwollende Fabrikbesitzer ein wenig — humoristisch finden. Er hofft von ihnen zuviel für seine Idee! Die Arbeiter werden jedenfalls nicht auf ihre Kampforganisationen verzichten wollen, auch dann nicht, wenn die Gartenstädte in vielen Exemplaren Wirklichkeit werden sollten. Möglicherweise sind sie dort sogar besonders notwendig. Mißtrauisch wie wir sind, trauen wir nämlich den Unternehmern zu, daß sie versuchen würden, die Verbilligung der Mieten mit einer — Verbilligung der Löhne „auszugleichen“!

Aber das nebenbei. Wir haben nicht Raum genug, um auf alle Schiefheiten im Buche hinzuweisen zu können.

Es war uns hauptsächlich um den Plan zu tun, soweit er sich mit der Wohnungsreform beschäftigt; er zeigt mit Sicherheit, daß die Privatpekulation an Grund und Boden nicht nur durchaus entbehrlich ist, sondern allmählich gemeingefährliche Formen angenommen hat und darum so bald wie möglich ausgerottet werden muß. Gegen das Prinzip der Gartenstädte wird man wenig einwenden können; sie nähern sich dem sozialistischen Ideal; wir wünschen ihnen nur noch mehr Sozialismus als der Verfasser. Wir würden es als einen ganz wesentlichen Fortschritt begrüßen, wenn der Proletariat noch im Gegenwartstaate und bald aus seinen Höhlen und Höllen erlöst würde und in das sonnige und helle Reich der Howardschen Gartenstädte übersiedeln könnte.

Indessen: unsere Hoffnung ist nicht groß. Wir bezweifeln, daß sie sich in wesentlicher Zahl entwickeln werden, so lange sie auf die Privatinitiative angewiesen sind. Denn daß der Staat so nützliche Dinge betreiben wird, glaubt Howard vorderhand selbst nicht. Wir insbesondere denken an unseren Fiskus, der beispielsweise mit seinen Waldschlächtereien bei Berlin so prächtige Geschäfte macht, daß er gar keine Zeit hat, neue Bäume zu pflanzen. Und nun gar Städte! Wer laßt da — nicht? —

In England ist schon 1879 ein Anfang von privater Seite gemacht worden. Die haarsträubenden Arbeiterwohnungsverhältnisse in Birmingham veranlaßten den philanthropischen Kakaofabrikanten Cadbury, der etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die Gartenstadt Bournville bei Birmingham zu gründen; sie ist inzwischen in die Verwaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergegangen. Alle Besucher loben die trefflichen Einrichtungen; auch Howard hat hier den ersten Anstoß zur Ausarbeitung seiner Theorie erhalten. Vielleicht sprechen wir einmal eingehender über diese Stadt.

Infolge der Howardschen Propaganda ist es nach jahrelangen Anstrengungen gelungen, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Mark zusammenzubringen. Sie hat 53 Kilometer nördlich von London 6400 Morgen Land erworben und die Gartenstadt Letchworth gegründet; nach etwa dreijähriger Existenz zählt sie 5000 Einwohner.

Während wir dies schrieben, richtete auch die deutsche Gartenstadtsellschaft einen Aufruf an die Öffentlichkeit, das englische Beispiel nachzuahmen. Es haben hauptsächlich Professoren unterzeichnet. Wir vermiffen die Großindustriellen und Bankiers. Wenn das Geld beisammen ist, soll eine Musteransiedelung in Norddeutschland gegründet werden.

Werden sich die Tendenzen zur Bevölkerungsanhäufung in den Großstädten künstlich umbiegen lassen? Wir glauben es nicht. So interessant und lehrreich solche Experimente sind, eine radikale Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hat, wie die Dinge nun einmal liegen, die Herrschaft des Sozialismus zur Voraussetzung.

Eine itete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor vier Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der uneräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als Einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenem Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfte, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Versinken in Pauperismus zu schützen. Die preussische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streikperiode der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschreckte die bürgerlichen Parteien dazwischen, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechtes schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Intenken in preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich, und bei zwei solchen Versuchen verwarfte der Reichstag, trotz der Drohung des preussischen Ministers v. Gulenburg, daß es dahin kommen, „daß die Flinte schießt und der Säbel haut“. Glücklicher war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzumürhen. Herr v. Tschendorff erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken“. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebensogut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zuwunde zu machen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Vereinsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preussische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streikverlaß, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Verletzung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützliche Elemente — empfahl. Unermüdlich war die preussische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preu-

hischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokrat im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwieß gegen die emporwachsende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Wut der Scharfmacher aufgestachelt, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preussische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abg. Ritter-Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minozennern unter 21 Jahren (14. März 1890), der Anzeiner, wie er sie nannte. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundzüge des Puffamerschen Streikerlasses zum Gesetz erheben. Im preussischen Landtage wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstage fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preussischen Staatsbergwerke mußten das Verbieten, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung hühen, wodurch der Rechtsschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdes unternahm die preussische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuführen. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preussischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Vz. Rede 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streitverkennung“ nicht nütze und die Gemüter nutzlos verbittere. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die drifflischen Bergleute am Riesberge streikten, verlangte die Abg. v. Zedlitz, Beumer, Sattler und Wamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk ersaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen! Am 15. Februar 1899 provozierte der Abg. Ring (konf.) eine Debatte über schredliche Terrorismustaten des Verbandes der Maurer.

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverband beitreten, bekämen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen. . . Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Neke dankte dem Redner noch für seine Geheißleistung und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal versagten. Er fügte indes hinzu: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem anderen Parlamente, zu beschäftigen haben werden.“ Das andere Parlament, der Reichstag, warf bekanntlich der Regierung die Zuchthausvorlage zerrissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdreistete sich noch am 5. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Verurteilung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Mantuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur Knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preussischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht. — Drohungen, die sich vereinigen mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Bei dem Streik der Berliner Straßenbahner (1900) verhielt der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausweitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preussischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen

der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Uebrigens tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit böllig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhäusers Graf v. Kintowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Expressionsparagrafen (§ 253 des Reichsstrafgesetzbuches) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe begünstigter Anlagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preussischen Abgeordnetenhaus stattfand, unternahm der Abg. v. Roedel (konf.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (natl.) stützte dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuführen (Südbayer Streikpostenverbot usw.), den preussischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer eraten ließ. Während der Reichstagskanzler durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Weise die Landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Südbayer Streikpostenverbot als ungesetzlich zu bezeichnen.

All das genigte aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 klagte der Abg. Stroffer (konf.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

„Wenn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Laten aus?“

Nun, an Laten ließ es die preussische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatbereiter als Herr v. Hammerstein, der preussische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordinarischen Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichskanzler v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die schnellst erwarteten ersten Anruhen, auf die Herr Wölter schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Berlepschparagrafen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preussische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preussischen Berggesetznovelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;
3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dreifigkeit der preussischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Sphäre der Reichsgesetzgebung gehören und daß der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unverfroren forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemahregelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Budde im Abgeordnetenhaus:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 365 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Be-

strebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herauszerren, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben: wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gefündigt und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege beseitigt.“

Und als der Abg. Dejer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Budde ungeniert fort:

„Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um ein: wer soll Herr im Hause sein?“

Nach rücksichtsloser Vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhaus, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundzüge vertrat sein Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumspartei verfolgten. Der Kramerprozess im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Expeditiionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlaß der Eisenbahndirektion zu Esfurt an die Wahnspediteure (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ordnungsfeindliche Bestrebungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter Rohhaupter ist als Abgeordneter im bayerischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Expeditiionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayerischen Landtage entschuldigen und sogar die Vederinnung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preussischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungeführt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens unvertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Girsh seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Brust (Z.) schloß sich den unerhörten Erklärungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regelung als das der gewerblichen Arbeiter.“

Kein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Wetterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Umsturz sein. Es gibt nur eine, das diese Rechte schützt: die Arbeiterschaft Preußens muß den entschlossenen und unbeugsamen Willen bekunden, sich und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande, den künftlichen Bau zu brechen, den das Dreiklassenwahlsystem gegen die größte Klasse preussischer Staatsbürger aufrichtet.

Die Rechtsprechung zur Unfall- und Invalidenversicherung.

*Die Sozialreform hat seit einigen Jahren feinen Fortschritt zu verzeichnen. Die besitzende Klasse ist auf sie sehr schlecht zu sprechen, weil die „Reform“ nicht die Erwartungen erfüllt, welche man auf sie setzte: weil sie nämlich die Arbeiter nicht „zufrieden“ machte und nicht von der modernen Arbeiterbewegung ablenkte. Diese Abneigung der herrschenden Klasse gegen die Sozialpolitik hat sich aber nicht nur auf die Gesetzgebung beschränkt, sie kommt vielmehr auch in umfassendem Maße auf dem Gebiete der behördlichen Verwaltung zum Ausdruck. Das ganz besonders, soweit die Arbeiterversicherung in Frage kommt. Es läßt sich nicht bestritten, daß die Auffassung der behördlichen Stellen in bezug auf die Handhabung und Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze jetzt ganz anders ist wie früher.

Einen deutlichen Beweis hierfür erbringen die Angaben des soeben erschienenen Berichtes des Reichsversicherungsamtes auf das Jahr 1907 über die Rechtsprechung in Unfall- und Invalidenversicherungssachen. Es ist aus ihnen zu erfahren, daß diese Rechtsprechung für die Versicherten immer ungunstiger wird.

Aus den Angaben über die Unfallversicherung ist zu ersehen, daß die von den Berufsgenossenschaften usw. ergangenen berufsungsfähigen Bescheide im Zunehmen begriffen sind. Sie vermehrten sich von 160 872 im Jahre 1896 auf 417 957 im Jahre 1907. Die Zunahme ist in der Erweiterung des Umfangs der Unfallversicherung begründet. Die Zahl der gegen die Bescheide im Jahre 1907 anhängig gewordenen Berufungen betrug 70 957. Auf 100 berufsungsfähige Bescheide kamen somit 16,98 Berufungen. Eine ganz bedeutende Zunahme haben die von den Berufsgenossenschaften bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung eingereichten Anträge auf Herabsetzung der Rente auf Grund des § 88 des Gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes erfahren. Sie stiegen von 4563 im Jahre 1901 auf 14 591 im Jahre 1906 und 18 547 im Jahre 1907. Die Zahl der Anträge der Verletzten bei den Schiedsgerichten auf Rentenerhöhung betrug im Jahre 1907 nur 2503 und ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen — in der Hauptsache wohl wegen der Ausichtslosigkeit solcher Anträge. Hinsichtlich der Art der Erledigung der Streitigkeiten vor den Schiedsgerichten ist bemerkenswert, daß die „Vergleiche“ immer größeren Umfang annehmen. Das ist bedenklich, denn die Vergleiche sollten eigentlich aus der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung entfernt werden. Der Arbeiter hat das zu bekommen, was ihm nach dem Gesetze zusteht; auf „Vergleiche“ werden die Genossenschaften nur dann eingehen, wenn sie dabei besser wegkommen. Durch Entscheidung des Schiedsgerichts wurden 18 595 Fälle (20,47 Proz.) zugunsten der Verletzten und 62 782 Fälle (69,12 Proz.) zugunsten der Berufsgenossenschaften entschieden. Auch in diesem Verhältnis ist im Laufe der Jahre eine Verschiebung eingetreten. Im Jahre 1901 wurden noch 24,50 Proz. zugunsten der Verletzten und nur 62,60 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften entschieden. Das ist doch ein augenfälliger Beweis für die Wandlung in der Rechtsprechung der Unfallversicherung. Am ungünstigsten ist die Rechtsprechung für die Verletzten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Bei dieser wurden 1907 nur 19,19 Proz. der Streitigkeiten zugunsten des Rentenbewerbers und 72,20 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt. Bemerkenswert ist weiter, daß die gegen die Schiedsgerichtsurteile eingelegten Rekurse der Versicherten in den letzten Jahren abgenommen, dagegen die der Berufsgenossenschaften zugenommen haben. Letztere sind eben immer bemüht, ein gegen sie sprechendes Schiedsgerichtsurteil anzufechten. Von den insgesamt 18 188 Rekursen erledigte das Reichsversicherungsamt 12 268 durch Urteil, 985 durch „Vergleich“, 935 durch einfache Zurückweisung. In 11 631 Fällen (71,5 Proz.) bestätigte das Amt die Schiedsgerichtsurteile und in 4480 Fällen (27,5 Prozent) änderte es dieselben völlig oder teilweise um. Hervorzuheben ist nun wiederum, daß die Rekurse der Versicherten nur in 19 Proz. der Fälle, die Rekurse der Berufsgenossenschaften aber in 52,7 Prozent der Fälle infolge von Erfolg waren, daß das angefochtene Schiedsgerichtsurteil abgeändert wurde. In dem weitaus größten Teil der Rekurse, nämlich in 54,4 Proz. der Fälle, handelte es sich um Herabsetzung der Rente durch die Berufsgenossenschaften. Eine Tabelle über die Dauer der Erledigung der Rekurse besetzt uns, daß eine große Zahl derselben erst im dritten Jahre nach ihrer Einlegung endgültig erledigt wurde.

Ähnliche Merkmale zeigt die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invalidenversicherung.

Die Zahl der berufsungsfähigen Bescheide der Versicherungsanstalten vermehrte sich von 113 672 im Jahre 1896 auf 181 858 im Jahre 1907. Die Zahl der Ablehnungsbescheide stieg von 18 759 im Jahre 1900 auf 35 151 im Jahre 1907. Ihre Vermehrung ist also bedeutend größer als die der Bescheide überhaupt. Noch rascher ist das Wachstum der Entziehungsurteile, die sich von 1533 im Jahre 1900 auf 13 792 im Jahre 1907 vermehrten. Die Zahl der Berufungen hat sich entsprechend der zunehmenden „Sparanfekt“ der Versicherungsanstalten stark vermehrt; sie stieg von 16 835 (9,8 Proz. der Bescheide im Jahre 1900) auf 25 923 (14,3 Proz. der Bescheide) im Jahre 1907. Die Berufungen gegen die Entziehung der Rente stiegen in derselben Zeit von 609 auf 5771. Von sämtlichen Berufungen wurden 1907 zugunsten der Versicherten 18,7 Proz., zugunsten der Versicherungsanstalten aber 81,3 Proz. erledigt. Die Zahl der bei dem Reichsversicherungsamt gegen die Schiedsgerichtsurteile eingelegten Revisionen betrug 5555 oder 25,4 Proz. der Schiedsgerichtsurteile. Hietan waren die Versicherten mit 22,16 Proz. und die Versicherungsanstalten mit 2,88 Proz. beteiligt. 91,77 Proz. der Revisionen wurden durch Urteil erledigt, die übrigen erledigten sich durch Zurücknahme usw. Hinsichtlich der Art der Erledigung zeigt uns die Statistik, daß 78,43 Proz. der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile bestätigt wurden. In 18,59 Proz. fand eine Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht statt, in 2,98 Proz. änderte das Amt selbst die Urteile ab. Auch hier ist bemerkenswert, daß die Versicherungsanstalten weit öfter Erfolg hatten (in 66,80 Proz. ihrer Revisionen) als die Versicherten (15,13 Proz. ihrer Revisionen).

Die Rechtsprechungsinstanzen sind zwar mit Arbeitervertretern besetzt, ihr Einfluß ist aber, namentlich soweit das Reichsversicherungsamt in Frage kommt, ein recht geringer. Auch in dieser Hinsicht muß noch die verbessernde Hand angelegt werden.

Korrespondenzen.

Gesperrt ist Pforzheim.

Schweiz: **Gesperrt sind die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumanns, Geschäftsbücherei in Frauenfeld, und Grotzoffier, Lithographie in Genf (Gang Wies).**

Vor jedem Stellungswechsel ist bei den örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen einzuholen.

Fürth i. B. Die am 13. April bei Zid tagende Generalversammlung war leider schwach besudt. Beim ersten Punkt begrüßte der Vorsitzende unseren Kollegen Weinländer als Geschäftsführer der Zahlstellen Nürnberg-Fürth. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß wir im verflorenen ersten Quartal durch rege Werkstattagitation 42 weibliche und 2 männliche Mitglieder gewonnen haben. Der Mitgliederbestand ist 49 männliche und 198 weibliche, zusammen 247 Mitglieder. Die Verwaltung hatte drei Sitzungen nötig und fanden drei Mitglieder-versemmlungen und eine kombinierte Versammlung im ersten Quartal statt. Dem Kassensbericht ist zu entnehmen, daß die Verbandskasse mit 942,13 Mk. in Einnahmen und Ausgaben bilanziert. An die Verbandskasse wurden 275 Mk. eingezahlt. Aus dem Kassensbericht ist zu ersehen, daß wir im ersten Quartal mit einer großen Arbeitslosigkeit und Krankheit zu rechnen hatten. Wurden doch an zwei männliche und elf weibliche Mitglieder für 273 Arbeitslosentage 301 Mk. Arbeitslosenunterstützung und an 23 weibliche Mitglieder für 561 Krankentage 224,40 Mk. Krankenunterstützung ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 345,22 Mk. eine Ausgabe von 241,68 Mk. Der Vermögensstand der Lokalkasse beträgt 403,54 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab Fixer. Eine rege Debatte rief der Beschluß des Gewerkschaftskartells hervor, einem Gesundheitsverein als Mitglied beizutreten. Der Natassessor Müller des Stadtmagistrats wandte sich um Unterstützung an das Gewerkschaftskartell. Das Kartell beschloß einstimmig, in Hinsicht auf die hohe soziale Bedeutung und Aufgabe dieses Vereins sämtlichen Gewerkschaften zu empfehlen, sich anzuschließen. Es wurde beschlossen, mit einem Jahresbeitrag von 10 Mk. beizutreten, und soll der Vorsitzende die Zahlstelle bei den Tagungen des Vereins vertreten. Beschlossen wurde ferner noch, unseren Einkassierer gemäß einem Vertrag, den das Gewerkschaftskartell mit der Versicherungs-gesellschaft „Wilhelma“ Magdeburg abgeschlossen hat, gegen Unfall zu versichern. Außerdem beschloß die Versammlung, den Gauvorort des Gaues 16, den die Zahlstelle Fürth acht Jahre innehatte, an die Zahlstelle Nürnberg abzugeben, da der Bezirksleiter, Kollege Weinländer, der jetzt auch die

Gaugeschäfte übernimmt, seinen Wohnsitz in Nürnberg hat. Nachdem die Verwaltung noch beauftragt wurde, ein Ausflugsfränschen zu arrangieren, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Am 25. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. In derselben wurde vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht gegeben. Im verflorenen Quartal fanden statt 2 Generalversammlungen, 1 Mitglieder-versemmlungen, 1 Agitations-versemmlungen in Bradweide, 1 öffentliche Versammlung, 3 Werkstüberversammlungen, 2 Vertrauensmänner- und 7 Vorstandssitzungen. Vorträge wurden 3 gehalten und das 24. Stiftungsfest gefeiert. An Korrespondenzen wurden erledigt 15 Briefe, 3 Karten, 1 Telegramm, der Eingang belief sich auf 12 Briefe, 4 Karten und einige kleinere Druckfachen. Der Mitgliederbestand ist folgender: 131 männliche, 66 weibliche, zusammen 197 Mitglieder. Leider mußten wieder einige wegen Resten gestrichen werden und ist deshalb ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Die Verbandsstätteneinnahmen betragen 1960,87 Mk., der Bestand der Lokalkasse ist 281,54 Mk. Wie aus Vorstehendem ersichtlich, hat wohl der Vorstand in jeder Weise seine Pflicht getan, möchte nun auch noch ein Teil unserer Mitglieder sich mehr um unsere Versammlungen kümmern und nicht ihr tadelndes Spiel in allerhand Klubbvereinen treiben. Kollegen, die Ihr doch aufgeklärt sein wollt, es ist Eurer unwürdig, Eure Kräfte in diesen Vereinen zu vergeteln. Betrachtet Euch doch einmal die Wirte, welche mehrere dieser Vereine beherbergen, sind sie nicht, die der organisierten Arbeiterkraft den Stuhl vor die Tür setzen, wenn sie einmal bei ihm um Ueberlassung des Lokals zwecks Abhaltung einer Arbeiter-versemmlungen vorpricht. Wenn alle Arbeiter, die aufgeklärt sein wollen, den Klubbvereinen den Garau machen und ihre Kraft einer besseren Sache widmen würden, in ganz kurzer Zeit würde die moderne Arbeiterbewegung einen ungeahnten Aufschwung nehmen. In der öffentlichen Versammlung vom 29. März, in welcher Kollege Grönhoff referierte, wurden in der Diskussion Mißstände in den verschiedenen Werkstübchen zur Sprache gebracht, die uns verantwortlich in Anspruch zu nehmen. Wie die Kollegen versichern, soll ja etwas Besserung eingetreten sein und wie wir gehört haben, sollen sich die Herren, die im Sommer einige Wochen in Nordsee und Meerane Aufenthalt nehmen, mit dem Gedanken tragen, auch ihren Arbeitern bei Fortzahlung des Lohnes zunächst einen acht-tägigen Urlaub zu gewähren, um auch ihnen einmal Gelegenheit zur so nötigen Erholung zu geben.

Als gar nicht zu rechtfertigen aber müssen wir die Handlungsweise des Zwischenmeisters Rütter, Kartonnagenabteilung einer hiesigen Wäschefabrik bezeichnen. Auch da wurden Mißstände vorgebracht, aber auf Wunsch des dort beschäftigten Kollegen Schipmann nicht veröffentlicht, sondern zunächst durch Vortelligenwerden bei den Firmeninhabern unseres Verbands und des Kollegen Grönhoff Abhilfe zu schaffen gesucht. Durch häßliche Ohrbläse wurde nun leider von Verbandskollegen dieser Zwischenmeister scharf gemacht und wurde Kollege Schipmann, welcher 17 Jahre dort beschäftigt war, von diesem auf die Straße gesetzt. Bedauerlicherweise ist das Solidaritätsgefühl bei den dort beschäftigten Verbandskollegen nicht so weit ausgebildet, daß wir eine Gegenaktion unternehmen könnten, doch aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Herr Kartonnagenfabrikant A. Steinker, nebenbei zweiter Vorsitzender des Norddeutschen Kartonnagenfabrikantenverbandes, welcher gar nichts dagegen hat, daß seine Arbeiterinnen organisiert sind, hat letztere jetzt dazu veranlaßt, einen Mebers zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten müssen, sich ihres gefehlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu begeben. Sollte Herr Steinker auch auf einen Knopflochschmied reflektieren, so sind wir der Meinung, daß man sich einen solchen nur durch Nichtung der gegebenen Gesetze bedienen kann. Laut unserer Statistik sind hier noch 45 männliche Kollegen und 72 weibliche Kolleginnen zu organisieren. Kollegen, tue jeder seine Pflicht, und diesen Paßtagelüsten ist ein Ende gemacht.

Leipzig. In einer am 25. April in den „Drei Lilien“ stattgefundenen, den Verhältnissen entsprechend gut besuchten Versammlung beschäftigten sich die Leipziger Kollegen nach einem Referate des Genossen Lipinski über „Die Bedeutung des 1. Mai“ mit der diesjährigen Feier dieses Tages. Es wurde beschlossen, die Geschäftskommissionen in allen Vertrieben zu beauftragen, um Freigabe des Tages nachzuführen.

Des ferneren fand nachfolgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 25. April versammelten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Feier des 1. Mai am würdigsten durch Arbeitsruhe begangen wird.“

In dieser Erwägung verpflichten die Versammelten alle Kollegen und Kolleginnen, die Feier in diesem Sinne zu begehen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist.

Des weiteren verpflichten sich alle Kollegen und Kolleginnen, denen ein Rußenlassen der Arbeit nicht möglich ist, einen Teil des an diesem Tage verdienten Lohnes an den Unterstützungsfonds abzuführen.

Der Assessor erhält den Auftrag, zu diesem Zwecke Mailkästen in Umlauf zu setzen, über deren Ertragnis Quittung in den „Mitteilungen“ zu erfolgen hat.

Im Gewerkschaftlichen kommt folgender neuer Text zur Sprache, der in einem hiesigen Betriebe mehrfach zur Anwendung gekommen ist.

Er besteht darin, bei angeblich durch Schuld des Arbeiters verbordener Arbeit diesen einen Rebers unterschreiben zu lassen, dessen Wortlaut den Arbeiter verpflichtet, sich den entstandenen Schäden vom Lohn in Abzug bringen zu lassen. Dabei wird so rigoros verfahren, daß man den Arbeiter selbst für Schäden haftbar zu machen versucht, die Wochen oder gar Monate zurückliegen, ja selbst für solche, die nachweislich nicht durch Schuld des Arbeiters entstanden sind. In einem Falle wurde einem Kollegen sogar zugemutet, der Firma ein Blanko-Rezept zu geben, in welches diese später die Summe eintragen wollte, die sie für angeblich hielt, dem Arbeiter am Lohne zu kürzen. Da der Kollege für solche „Freundlichkeit“ kein Verständnis besaß und von einem solchen „Entgegenkommen“ absolut nichts wissen wollte, zahlte die Firma den rechtmäßig verdienten Lohn, kündigte ihm jedoch seine Stellung.

Ein anderer Kollege klagte vor dem Gewerbegericht, weil ihm am Lohnstag eine größere Summe für vor Monaten schlechthast geleistete Arbeit in Abzug gebracht worden war. Diese Klage hätte unter normalen Verhältnissen zugunsten des Klägers entschieden werden müssen. Nachdem jedoch beim Sühnetermin der Vertreter der Firma einen Rebers präsentiert hatte, in welchem der Kläger unterschrieben bescheinigt, sich den Betrag vom Lohn kürzen zu lassen, konnte selbstverständlich von einem Erfolg der Klage keine Rede mehr sein.

Wer also einen solchen Rebers unterschreibt, begibt sich damit aller seiner Rechte. Kein Gerichtsurteil ist in der Lage, daran etwas zu ändern. Wir ersuchen deshalb unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse, sich dies Beispiel als Lehre dienen zu lassen. Kein Unternehmer hat das Recht, dem Arbeiter ohne dessen Einverständnis andere Lohnabzüge als im Gesetz vorgesehen zu machen.

Kollegen und Kolleginnen, hütet Euch vor der Unterschrift eines Rebers, nehmt lieber die „Strafe“ der Entlassung auf Euch, gebt dem Unternehmer samt seinem Beamtenstabe Gelegenheit, die Arbeit selber zu machen — dann ist er wenigstens ganz sicher, daß sie in den meisten Fällen nichts taugt —, als daß Ihr Euch vorbehaltlos aller Rechte begeben. Der Unternehmer muß seine wirtschaftliche Hebelwirkung dem einzelnen Arbeiter gegenüber rücksichtslos aus, sorgt deshalb dafür, daß solchen Beginnen jederzeit die Geschlossenheit der Organisation entgegengesetzt werden kann.

Duisburg-Ruhrort kann von dem Gedeihen der Zahlstelle unseres Verbandes endlich wieder einmal gutes berichten. Das erste Quartal schloß mit einem Mitgliederbestand von 26 männlichen Kollegen ab, von denen 3 neu eingetreten waren. Das dritte Quartal des abgelaufenen Jahres schloß noch mit einer Mitgliederzahl von 11 Kollegen, welche Zahl mit Jahresabschluss auf 20 gestiegen war, wovon auf Neuaufnahmen 8 entfielen. Das früher so ungesunde Finanzgebaren der Zahlstelle ist inzwischen vollkommen gesundet und das unleidige Restantenunwesen darf als beseitigt gelten. Während noch im vierten Quartal auf 20 ziffernmäßige Mitglieder nur 15 vollzählende entfielen, ergibt die Summe der bezahlten Beitragsmarken im 1. Quartal 22 vollzählende von 26 ziffernmäßigen Mitgliedern. Mit der Gründung des Massenwesens und der steigenden Mitgliederzahl besserte sich auch erfreulicherweise der Versammlungsbetrieb und der dadurch bedingte lebendige kollegiale Geist bietet die Gewähr für das fernere Gedeihen der Zahlstelle. Im Anschluß an eine planmäßige Flugblattverbreitung soll am 23. Mai eine öffentliche Versammlung stattfinden, um die noch indifferenten Kollegen zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Es geht vorwärts in Duisburg-Ruhrort und, wenn auch die älteren Mitglieder der Zahlstelle sich mehr als Agitatoren betätigen, hoffentlich um ein tüchtiges Stück vorwärts.

Düsseldorf. Frau Hoch, in Firma Kub. Hoch! Zu den Firmen, deren innere Verhältnisse die Sonde öffentlicher Kritik bedürfen, gehört die Obengenannte. Ein Geschäft, welches ja in puncto Bezahlung und Arbeitszeit noch nicht zu den aller-schlechtesten gehört, aber, aber. — Wenn dieses ominöse „Aber“ nicht wäre. Denn: „Drinnen waltet

die züchtige Hausfrau, — — — und herrscht weise.“ — Was es aber zu bedeuten hat, den ganzen Tag unter den Augen dieser Dame zu arbeiten, das vermögen nur die recht zu beurteilen, die schon Gelegenheit hatten, diesen Kunsttempel zu bevölkern. —

Des öfteren schmückt ein Inzerat den Leo'schen Anzeiger, nach welchem besagte Firma einen tüchtigen ersten Gehülfen sucht, der befähigt sein muß, einem größeren Personal leitend vorzustehen; daß derselbe, wenn er engagiert werden will, natürlich „A.-B.“ sein muß, versteht sich am Rande. — Wenn diese „A.-B.“-Beschränkung nicht ganz zu Seltenen geworden sind, so beschwinden sie gewöhnlich recht bald wieder, — sie ziehen es, falls sie noch nicht bereitheit, vor, unter einen etwas rarteren Pantoffel zu geraten, als unter den der Frau Hoch. — Was nun den Chef des Hauses anbelangt, so wäre auch ihm eine etwas anständigere, höflichere Behandlung seines Personals zu empfehlen. Derartige Mißausbrüche hat er sich wohl einmal früher auch gefallen lassen müssen, aber heutzutage sind Leute, die etwas können, eine anständigere Behandlung gewöhnt, sie lassen sich nicht durch derartiges Gebrüll ins Hockhorn jagen. Zum Schluß möchten wir den dort Beschäftigten den wohlgemeinten Rat geben, sich im Deutschen Buchbinderverband zu organisieren, denn nur so sind wir in der Lage, derartigen Mißständen zu begegnen. Dann könnten wir der gnädigen Frau auch einmal ein Licht aufdecken. Das bisher Gesagte wollen wir vorläufig noch nicht durch Einzelsfälle illustrieren, das behalten wir uns für später vor. Unter den Düsseldorf-Kollegen ist ja die Firma rühmlichst bekannt und möchten wir nur den Auswärtigen empfehlen, vor jeder Arbeitsannahme Erkundigungen einzuziehen. Auf diese Weise wird mancher vor recht unangenehmen Erfahrungen bewahrt bleiben.

Nun noch etwas aus dem neuerdings erwähnten Paradies Fr. Dieß. Wie damals der Engel Gabriel, so treibt Herr Hermanns mit dem Schwerte seiner Allmacht auch die Sünder, das heißt Verbändler, hinaus. Es braucht sich der liebe Herr ja ohnehin nicht dabei anzustrengen, weil die verhassten Verbändler schon gerne selbst gehen. Verübt es doch eigentümlich, wenn jetzt diese Mut über den letzten Artikel so zum Ausdruck kommt. Dem Vertrauensmann, der ja doch nicht aus dem Verband herauszutreten ist, wird gekündigt. Der Meister, der diese Kündigung auszusuchen hat, stellt dem also Gemäßregelten das beste Zeugnis aus. Aber — „Sie wissen ja, ich habe ja nichts zu sagen!“ —

In etwas hat die Frage nach dem Verbleib der Strafgebühren genügt, denn einem Arbeiter wurde neulich ein Extrazug von der Firma (Strafkasse?) gestellt. — Leider haben wir aber von unserer Kollegin aus Stuttgart noch immer keinen Bescheid, daß ihr von der Firma Fr. Dieß Düsseldorf die eingehaltene Löhnung zugesandt worden wäre. Darum, Kollegen, melde die Firma Dieß, indem sich vorläufig kein Buchbinder dort wohnsüßlich kann, der etwas gelernt hat.

Nicht oft genug kann den Kollegen in Erinnerung gebracht werden, daß hier vor dem Jahrarbeitenden der Minimallohn von 25 Mk. zu fordern ist! Viele Kollegen bereiten uns dadurch großen Schaden, daß sie, um nur in der „Kunststadt“ Düsseldorf arbeiten zu können, einfach in Arbeit treten, meist unter Minimum. Das muß aufhören, denn dadurch wird die Ermüpfung tariflicher Löhne bedeutend erschwert!

Rundschau.

Die Vorgänge in den Kreisen der Fabrikantenverbände, vor allem der Kartonnagenbrände, nötigen auch die Arbeitnehmer, in erhöhtem Maße diese Vorgänge zu beobachten und ihre Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Um nun die Arbeiter und Arbeiterinnen gerade dieser Branche auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, sie aufzurütteln aus ihrem stumpfen Brüten, deshalb ist verstärkte Agitation dringend vonnöten. So soll darum auch Veranlassung genommen werden, die nächsten Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ soweit als irgend möglich diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen und wird deshalb hierdurch die Aufforderung an alle Kollegen und vor allem Kolleginnen der Kartonnagenbrände gerichtet, dieser Absicht Rechnung zu tragen und den Raum der Zeitung in weitestem Maße in Anspruch zu nehmen, um über die die Kartonnagenbranche berührenden Berufsfragen zu diskutieren. Die schreibgewandten Kollegen und Kolleginnen der Branche sollen und müssen von ihren Mitarbeitern aufgefordert werden, das Verbandsorgan zu dem

gedachten Zwecke rege zu benutzen, um so ihr Teil zum Gelingen des Ganzen beizutragen. Mit elementarer Gewalt muß das Verlangen nach wirtschaftlicher Freiheit aus den Reihen der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen selbst hervortreten und darum versäume niemand, mitzuwirken an dieser Aufgabe, deren Lösung in den Stand sehen wird, ihren Lebensmut neu aufleben zu lassen, die sie dahin bringen wird, daß sie mit frohem Mute in die Zukunft schauen können. Darum stehe keiner zurück, sondern nehme tätigen Anteil an der Gesteraltung seiner Verhältnisse.

Fachausstellung der Papier- und Lederwaren-Industrie in Berlin. Wie bereits auch mehrfach in der „Buchbinder-Zeitung“ darauf hingewiesen wurde, veranstaltet die Berliner Buchbinderinnung vom 2. bis zum 17. Mai in den Räumen der „Philharmonie“ in Berlin, Bernburger Straße 22/23, eine Fachausstellung der Papier- und Lederwarenindustrie. Nach den Auslassungen der Fachpresse scheint diese Ausstellung tatsächlich etwas Hervorragendes zu bieten, was durch die lange Liste der ausstellenden Firmen nur bestärkt wird. Es liegt darum im Interesse unserer — namentlich der Berliner — Kollegenschaft, ihr fachgewerbliches Interesse zu befunden und diese Ausstellung zu besuchen. — Nicht verfehlen wollen wir, auch Kenntnis zu nehmen davon, daß in den letzten Wochen zwischen den beteiligten Fachzeitschriften ein überaus tragikomischer Frosch-Mäusekrieg sich entpopen hat. Und zwar handelt es sich dabei um nichts anderes, als wie die Doktorfrage, welche der Fachzeitschriften berechtigt wäre, als „Offizielle Ausstellungszeitung“ sich benennen zu dürfen. Es ist ja richtig, auch wir waren etwas erstaunt, als unglücklich das „Centralblatt für Papierverarbeitungs-Industrie“ mit der Mitteilung seine Leser überraschte, daß es seitens der Ausstellungsleitung als alleiniges amtliches Organ der Fachausstellung figurieren und daß anderen ausstellenden Fachzeitschriften nur gestattet sei, von ihrem Ausstellungsplatz aus Probeexemplare usw. zur Verteilung zu bringen. Erstaunt mußte man deshalb darüber sein, weil es als selbstverständlich gelten mußte, daß als offizielle Ausstellungsorgan die „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“, bekanntlich das Organ des Verbandes „Bund deutscher Buchbinderinnungen“, proklamiert werden würde, zumal ja auch das „Centralblatt“ als Zeitschrift speziell für Buchbinderei nur in sehr untergeordnetem Maße in Frage kommt. Immerhin, Geschwindigkeit ist keine Hysterie, und da anscheinend das „Centralblatt“ etwas fieber dabei war, hat es halt den Restammettel „Offizielle Ausstellungszeitung“ der übrigen Fachpresse vor der Nase weggeschmitten. Darob natürlich großes Beslagen in den Reihen der trauernden Hinterbliebenen. Der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“ und das „Journal für Buchbinderei“ sekundieren natürlich eifrigst der „Zeitschrift“, indem sie eine gar rührselige Epistel dieser abdrucken, ohne allerdings irgendwelchen Erfolg damit zu erzielen. Soweit die komische Seite der Affäre. Was ihr jedoch eine gewisse Tragik verleiht, das ist, daß aus der ganzen Sachlage unsehbar zu erkennen ist, daß zwischen der Ausstellungsleitung, in diesem Falle also der Berliner Buchbinderinnung, und dem offiziellen Innungsorgan tieferegehende Differenzen bestehen müssen. Denn einen anderen Grund kann eine derartige Brückierung des Innungsorgans kaum haben. — Ein anlässlich der Ausstellung geplanter Extrazug Stuttgart-Berlin kam nicht zustande, da es an der notwendigen Teilnehmerzahl mangelte.

Konkurse im Buchbindergewerbe und in der Kartonnagenindustrie. Nach einer Zusammenstellung des reichstädtischen Amtes wurden im Jahre 1906 über 33 Buchbindereien und 7 Kartonnagenfabriken das Konkursverfahren eröffnet. Wegen Mangels an Masse wurden abgewiesen 4 Anträge auf Buchbindereien und ein solcher auf eine Kartonnagenfabrik sich beziehend. Im Verlaufe des Jahres wurden beendet 26 Konkurse von Buchbindereien und 5 von Kartonnagenfabriken. In diesen Zahlen sind die aus dem Jahre 1905 übernommenen mit eingeschlossen. Beendet durch Zwangsvergleich wurden 4 Buchbindereien betreffende, Kartonnagenfabriken keine, durch Schlussvergleich 20, resp. 4, und infolge Massemangels 1, resp. 1. Gedeckt wurden von den nicht bevorrechtigten Forderungen mit 0 Proz. 2, resp. 2; mit 0-20 Proz. 16, resp. 2; mit 20 bis 40 Proz. 5, resp. 1; mit 40-60 Proz. die Forderungen an eine Buchbinderei und von 60-80 Proz. ebenfalls 1.

Der Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten beruft für Montag, den 18. Mai seine 1. Generalversammlung nach Nürnberg ein. Die Tagesordnung umfaßt sieben Punkte und zwar Bericht

über Beitrittserklärungen, Statutenberatung, Erziehungswahl und Zuwahl des Vorstandes, Abstimmung über die, bezüglich der in Leipzig am 1. März als dringend gestellten Anträge, zu fassenden Beschlüsse, Wahl der Kommissionen, welche im laufenden Geschäftsjahre die übrigen Anträge zu bearbeiten haben, Wahl des Orts für die zweite Generalversammlung 1909 und Verschiedenes.

Der Verband süddeutscher Kartonagenfabrikanten beruft seine erste ordentliche Generalversammlung auf Sonntag, den 17. Mai nach Nürnberg ein. Diese befaßt sich mit dem Geschäfts- und Kassenbericht und der Beschlußfassung über den Anschluß an den Zentralverband deutscher Kartonagenfabrikanten neben anderen unwesentlichen Punkten.

Der Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands hält seine ordentliche Hauptversammlung am Sonntag, den 3. und Montag, den 4. Mai in Berlin ab. Wir heben die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung hervor, welche sich mit dem Anschluß an die Streifen- und Aufhängungs-Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, sowie mit der Stellung zum Zentralverband deutscher Kartonagenfabrikanten befassen.

Sie wissen nicht, wie sie heißen! Vor lauter Gründungs-eifer scheint der neugeborene Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Kartonagenfabrikanten gar nicht zu wissen, von welcher Körperschaft er eigentlich erhalten wird. Wenigstens lassen seine konfuse Veröffentlichungen kaum eine andere Deutung zu. In einer Nummer seines offiziellen Organs, der „Kartonagenzeitung“, spricht er von einem „Zentralverband deutscher Kartonagenfabrikanten“, während er in der anderen wieder von einem „Zentralverband deutscher Kartonagen- und Etuisfabrikanten“ erzählt. Die Etuisfabrikanten aber nehmen erst am 3. Mai zum Zentralverband der Kartonagenfabrikanten Stellung und können darum unmöglich schon jetzt mit den Kartonagenfabrikanten zusammen firmieren. Zum Arbeiten im öffentlichen Leben ist solche Konfusion nicht zu gebrauchen. Da muß man etwas mehr Geistesklarheit anwenden, sonst ist es Eßig und man kommt über die Walle eines unfreiwilligen — Humoristen nicht hinweg.

Der Verband der selbständigen Buchbinder Württembergs hält Ende August seinen 11. Verbandstag in Stuttgart ab. Aus diesem Anlaß wird eine Buchbinderei-Fachausstellung im königlichen Landesgewerbemuseum in Stuttgart arrangiert werden, bei welcher Buchbindemaschinen, Werkzeuge und -Materialien, Fachliteratur und solche Erzeugnisse ausgestellt werden, welche mit der Buchbinderei und dem Papier- und Schreibwarenhandel im Zusammenhang stehen. Die Dauer der Ausstellung ist auf 8—14 Tage bemessen.

Die im Verband deutscher Steindruckereibesitzer zusammengeschlossenen Faltschachtel-Fabrikanten verammelten sich am 26. April in Leipzig, um Maßnahmen zu treffen zur Bekämpfung einer plötzlich aufgetauchten die Faltschachtelindustrie schwer schädigenden Schleuderkonkurrenz.

Warnung. Der Buchbindergehülfe Fritz Aufschera aus Wien ist nach Verübung eines schweren Einbruchdiebstahls in Landsberg a. Lech geflüchtet. Bei seinem Entzug fielen ihm rund 600 Mk. in die Hände.

Die zweipolige Faltung des Herrn Arbeitervertreters Wehrens anlässlich der Abstimmungen über das Reichsvereinsgesetz werden in der interessierten Presse eifrigst pro und contra erörtert. Daß da dem Herrn Generalsekretär ob seiner repräsentativen Handlungsweise heftig zu Leibe gerückt und sogar seine Entfernung aus dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gefordert wird, ist selbstverständlich. Der „Vergnapp“, das Organ der christlichen Bergarbeiter (Wehrens ist Generalsekretär der christlichen Bergarbeiter), schrieb selbst hierzu: „Wir und die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins in den gemischtpragischen Bezirken sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter gemischtpragischer Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört. . . . Keiner soll uns Knüppel zwischen die Beine werfen. Wir haben wirklich keine Lust, unsere Bewegung für die Sünden einzelner Büßen zu lassen.“ Diese Sprache kann nichts anderes bedeuten, als daß dem Herrn Wehrens, dem Arbeitervertreter, der Stuhl vor die Türe gesetzt wird. Die Aufregung, welche das skandalöse Verhalten des Herrn Wehrens hervorrief, ist dem Vorstande des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaften um so unangenehmer, als Herr Wehrens ja auch 2. Vorsitzender dieses Vorstandes ist. Letzterer gibt sich die redlichste Mühe, die blamable Angelegenheit möglichst zu vertuschen. Eine Erklärung des Herrn Wehrens, die das an Länge erstickt, was ihr an Klarheit abgeht, versucht Aufklärung über die Sachlage zu geben, was ihr jedoch total vorbejngelint, und der

Hinweis des „Zentralblattes“, abzuwarten, um erst die Instanzen sprechen zu lassen, wird das seine tun, Gras über die Geschichte wachsen zu lassen.

Aus den Bauberufen. Die Organisationen der im Bauberufe tätigen Personen als wie Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer umfassen am Schlusse des Jahres 1907 326 284 Personen. Davon gehören dem Maurerverband 197 066, dem Verband der Bauhilfsarbeiter 74 567 und dem Zimmererverbande 54 651 Mitglieder an. Trotz der schlechten Geschäftslage erhöhten diese drei Organisationen ihren Mitgliederbestand um rund 22 000. Auch die Kassenverhältnisse dieser drei Organisationen weisen achtunggebende Zahlen auf. Die Jahreseinnahmen (ohne Kassenbestände) der genannten drei Organisationen beliefen sich auf 9 560 675,85 Mk., davon für den Verband der Maurer 3 395 441,40 Mk., für den der Bauhilfsarbeiter 1 277 411,12 Mk. und für die Zimmerer 1 277 823,33 Mk. Die Verbandsvermögen betrugen bei den Maurern 4 800 056,31 Mk., bei den Bauhilfsarbeitern 876 875,43 Mk. und bei den Zimmerern 1 610 232,65 Mk. Die Verbandsvermögen vermehrten sich im Jahre 1907 um 1 576 501,81 Mk. Und das in einer Zeit, bemerkt hierzu der „Grundstein“ der Maurer, welchem wir diese Zahlen entnehmen, die unseren Kämpfern wenig günstig war, und die auch das Heer der arbeitslosen Berufscollegen bedenklich anschwellen machte.

Verschmelzungsbestrebungen. Eine vom Verband der Bäcker und Konditoren veranstaltete provisorische Abstimmung über die Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauereiarbeiter, Fleischer und Müller zu einem Verbände der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie hatte folgendes Ergebnis: An der Abstimmung haben sich beteiligt 4035 Mitglieder. Davon erklärten sich für die Verschmelzung 2796, gegen diese 894. Nur für eine Verschmelzung mit dem Verbände der Müller erklärten sich 149 Mitglieder. Der Verbandsvorstand der Bäcker und Konditoren wird nunmehr im Sinne der Majorität weiter handeln, d. h. er wird die Verschmelzungsbestrebungen tatkräftig fördern.

Die Einigungsbestrebungen der Kürschner sind ebenfalls von Erfolg gekrönt worden und ist damit die Einigungsorganisation für dieses Gewerbe perfekt. Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Zentralverband und den Lokallisten (Berliner Verband) fanden unter Teilnahme von Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission statt.

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 2333 Mitglieder, davon 378 weibliche.

Der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter hält seinen diesjährigen Verbandstag am 8. und 9. Juni ab.

Der Gemeinbearbeiter-Verband zählte am Schlusse des Jahres 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 26 207 Mitglieder. Das Gesamtvermögen betrug 244 640,38 Mk.

Die Mitgliederzahl des Maurerverbandes stieg im Jahre 1907 auf 197 066 gegen 183 747 im Jahre 1906. Das Gesamtvermögen des Verbandes beliefert sich auf 4 800 056,31 Mk., das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1 235 884,47 Mk. Für eigene Kämpfe wurde an Unterstützung mehr als eine Million Mark veransagt.

Der Verband der Zivilverfassungsmänner zählte am Schlusse des 4. Quartals 1401 Mitglieder gegen 979 im Jahre 1906. Der Kassenbestand betrug 9164,67 Mark.

Die Bureauangestellten hatten einen doppelten Verbandstag in Berlin. Die eine Generalversammlung betraf den Zentralverein der Bureauangestellten, dessen Mitglieder hauptsächlich Rechtsanwaltsangestellte sind, die andere Generalversammlung war einberufen vom Verband der Bureaubeamten in Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Verbände ist die Verschmelzung der beiden Organisationen beschlossen worden. Von den Bureauangestellten wurde darüber Klage geführt, daß der bei zwei Jahren mit den Krankenkassen abgeschlossene Tarifvertrag, der für die Bureauangestellten in den Krankenkassen eine einheitliche und bessere Regelung der Anstellungsverhältnisse einführt, bisher nur eine unbefriedigende Ausbreitung gefunden hat. Hauptächlich die kleineren Klassen sind noch gegen Einführung des Vertrages. Ebenso hat bei den Rechtsanwaltsangestellten die sogenannte Regulativbewegung, der Abschluß von tarifähnlichen Vereinbarungen, bisher nur geringe Fortschritte gemacht. Gegenüber Bundesrat und Reichstag wurde die Forderung erhoben, daß die Bureauangestellten mit den Handlungsgeschäften rechtlich gleichzustellen seien. Da nach Durchführung der Zivilprozessreform und der Wechselprozessreform eine Entlassung von Rechtsanwaltsangestellten zu befürchten ist, so wurde weiter gefordert, daß Angestellte, die aus diesen Gründe entlassen werden, von dem Gerichtschreiber

reien übernommen werden. Hinsichtlich der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten wurde, im Gegenfah zu anderen Organisationen der Privatangestellten, der Ausbau der Invalidenversicherung verlangt. Die Beitragsklassen sollen auf zehn erhöht werden und die Versicherungspflicht soll Geltung haben für alle Privatangestellten bis zu einem Einkommen von 5000 Mk.

Die Maschinisten und Seiger hielten ihren Verbandstag in Köln a. Rh. ab. Seit der letzten Generalversammlung ist der Mitgliederbestand in diesem Verbände von 11 300 auf 18 300 gestiegen. Die Zahl der durchgeführten Streiks betrug 113, friedliche Lohnbewegungen kamen 60 zustande, bisher sind von den Maschinisten und Seigern in Deutschland insgesamt 150 Tarifverträge vereinbart worden. Eine Verschmelzung mit dem Verbände der Transportarbeiter, die angeregt worden war, wurde nicht für zweckmäßig gehalten.

Der Verbandstag der Dachdecker tagte in Mannheim. Die Entwicklung des Dachdeckerverbandes während der letzten Berichtsperiode war sehr günstig und auch die Kassenverhältnisse gestalteten sich trotz der wesentlich gesteigerten Ausgaben für die Unterstützungsanstaltungen nicht ungünstig. In den letzten beiden Jahren mußten außerordentlich schwere Lohnkämpfe im Dachdeckerberufe geführt werden. Bei einer mittleren Mitgliederzahl von 6000 Personen sind 128 400 Mk. für Lohnkämpfe ausgegeben. Dies bedeutet gegen die Jahre 1902 bis 1905 eine fünffache Steigerung der Ausgaben für Lohnkämpfe. Es sind dann auch in größerem Umfang Verbelegungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse durchgeführt worden. Noch bedeutender waren die Abwehrbewegungen gegen angebotene Verschlechterungen in der Entlohnung. Eine Verschmelzung mit dem Zentralverband der Maurer ist vor einiger Zeit durch eine Abstimmung der Dachdecker abgelehnt worden.

Von den Flaschenmachern war eine Konferenz nach Hamburg einberufen worden. Diese Konferenz entschied sich für Abschluß von Tarifverträgen, jedoch wurde darauf hingewiesen, daß der Abschluß von Tarifverträgen bisher nur in ganz geringem Umfang gelungen ist. Gestagt wurde über die weitverbreitete Nacharbeit im Berufe der Flaschenmacher, über das Prämienlohnsystem und über Mißstände im Rechnungswesen. Die Flaschenmacher wie die übrigen Glasarbeiter wohnen fast ausschließlich in Wohnungen, die den Untermietnern gehören. Aus diesem Verhältnis ergeben sich manche Uebelstände, der schlimmste ist der, daß die Glasarbeiter nach dem Verlust ihrer Arbeitsstelle bei Streiks und Aussperrungen auch sogleich ihre Wohnungen räumen müssen. Gefordert wurde die prozentuale Festsetzung der Verleihungszahl, ferner die bei Beschluß gefaßt worden, an die ringfreien Betriebe mit der Forderung auf Errichtung eines paritätisch verwalteten Arbeitsnachweises heranzutreten.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat dieser Tage den Bericht über ihr vierzehntes Geschäftsjahr erscheinen lassen, der ein erfreuliches Bild von dem gesunden Wachstum dieses „Konsumvereins der Konsumvereine“ gibt. Die Zahl der Gesellschafter stieg von 448 im Jahre 1906 auf 499. Die Zahl der Vereine, mit denen die Großverkaufsgesellschaft in Geschäftsverbindung steht, vermehrte sich von 1404 auf 1419. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von 59 866 220,04 Mk. gegen 46 503 237,02 Mk. im Jahre 1906, das ist eine Steigerung um 13 362 983,02 Mk. oder 28,7 Proz. Vergleicht man die Entwicklung des Umsatzes im letzten Geschäftsjahr mit derjenigen der vorhergehenden Jahre, so ergibt sich die höchste Umsatzsteigerung seit dem Jahre 1902. In diesem Jahre vermehrte sich der Umsatz um 42,68 Proz., im Jahre 1903 um 22,61 Proz., im Jahre 1904 um 28 Proz., im Jahre 1905 um 14 Proz., und im Jahre 1906 um 20 Proz. Je höher der absolute Umsatz wird, desto bedeutender ist es natürlich, wenn die prozentuale Steigerung in so bedeutendem Maße vor sich geht, wie im letzten Jahre. Der Umsatzhöhe entspricht auch der Reingehinn des Kapitals. Er betrug bei zahlreichen Abschreibungen 504 909,97 Mk. gegen 281 070,09 Mk. im Vorjahre. Vom Reinüberschuf sollen jedoch nur 109 405,10 Mk. als Dividende an die angeschlossenen Vereine verteilt werden; der größte Teil des Reinertrages fließt in die verschiedenen Fonds und dient zur Stärkung der Kapitalkraft der Großverkaufsgesellschaft. Das ist sicherlich auch die beste Verwendung des erübrigten Geldes, denn die geplante Erweiterung der Eigenproduktion, sowie der ständig zunehmende Umsatz der Gesellschaft erfordern natürlich auch größere Vermittlung. Auf dieses Erfordernis ist auch ein Antrag an die Generalversammlung zurückzuführen, der eine Erhöhung des Stammkapitals von einer Million auf anderthalb Millionen Mark vorschlägt. Der Generalversammlung wird außerdem die Schaffung eines Unterstützungsfonds empfohlen, aus dem notleidenden Ge-

offenschaftlern in besonderen Fällen außerordentliche Unterstüdzungen gezahlt werden sollen. Der Plan der Errichtung einer Seifenfabrik, dessen Ausführung sich bisher unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, ist, wie wir dem Berichte entnehmen, nicht aufgegeben. Die Geschäftsleitung hofft vielmehr, den Plan in Kürze zur Ausführung zu bringen.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine stellt ein sehr umfangreiches, kaufmännisches Unternehmen dar, das in Hamburg ein großes Kontor im eigenen Gebäude, eine große Kaffeerösterei und eigene Lagergebäude in Hamburg, Düsseldorf, Berlin, Chemnitz, Erfurt und Mannheim besitzt. In diesen verschiedenartigen Betrieben sind 281 Personen beschäftigt, die alle unter vorbildlich günstigen Arbeitsbedingungen angestellt sind. Für die meisten sind Tarifverträge mit den entsprechenden Gewerkschaften abgeschlossen. So erfüllt die Großeinkaufsgesellschaft auch ihre sozialen Pflichten. Daß sie auch wirtschaftlich zu immer größerer Entfaltung gelange und in immer größerem Maße den organisierten Konsumenten die Vorteile des Großeinkaufs und der Großproduktion von Waren biete, das muß die Sorge der einzelnen Konsumvereine und der einzelnen Konsumenten sein. Je stärker und leistungsfähiger die einzelnen Vereine werden, desto größere Bedeutung wird natürlich auch ihre Zentrale, die Großeinkaufsgesellschaft, gewinnen.

Abrechnungen

Am ersten Quartal 1908 gingen weiter bis zum 28. April bei der Verbandskasse ein: Von Nachen mit 200 Mk., Altona 500 Mk., Annaberg-Buchholz 100 Mk., Augsburg 120 Mk., Berlin 13 500 Mk., Braunschweig 368 Mk., Bromberg 97,46 Mk., Chemnitz 600 Mk., Dresden 2500 Mk., Erfurt 150 Mk., Flensburg 87,79 Mk., Gelsenkirchen — Mk., Halberstadt — Mk., Hamburg 1020 Mk., Hanau 581,18 Mk., Heilbronn 647,53 Mk.,

Karlsruhe 810 Mk., Lehr 250 Mk., Leipzig 14 172,30 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 514,36 Mk., Neutlingen 140 Mk., Stettin 120 Mk., Straßburg 340 Mk., Würzburg 100 Mk., Gau I 250 Mk., Gau V 759,61 Mk., Gau VI 550 Mk., Gau VII 58,43 Mk., Gau XI 160,33 Mk., Gau XII — Mk., Gau XIV 80 Mk. und vom Gau XV mit 104 Mk. E. Haujeisen.

Quittung

über die von den Zahlstellen und Gaue unseres Verbandes den Ausgesperrten in Annaberg-Buchholz zugewendeten Gelder:

Table with 2 columns: Date and Amount. Rows include Schwäbisch-Gmünd (10.-), Dresden (25.-), Leipzig (100.-), Frankfurt a. Main (20.-), Berlin (100.-), Stuttgart (50.-), Hannover-Linden (30.-), Total (385.-).

Von dem Gewerkschaftsstellvertreter in Annaberg-Buchholz 102,50 Mk. Von den Kollegen der Zahlstelle Annaberg-Buchholz 27.- Zusammen 464,50 Mk.

Eingegangene Gelder insgesamt 1984,80 Mk. Auszahlung bis jetzt (1. Quartal) 2182,10 Mk.

Ausständig sind noch 2 Kollegen. Den Spendern unseren herzlichsten Dank. Die ausgesperrten Kollegen. Die Verwaltung von Annaberg-Buchholz.

Literarisches.

Das in letzter Nummer von uns zum Abdruck gebrachte Tragedicht entnahmen wir der im Verlage

der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Gedichtsammlung „Nichtglaube und Zukunftssonnen“ von Robert Seidel. Ein Buch voll sprudelnder Leidenschaft. Wer Licht und Wärme für sein Gemüt braucht, wer sich mit Glauben und Zueversicht für die Ideale der Zukunft erfüllen will, wird in diesen Gedichten Befriedigung finden.

Das Werk ist elegant gebunden zum Preise von 3.- Mk. durch alle Parteibuchhandlungen, Kolporture und sonstige Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben eine Neuausgabe von Raffalles berühmter Schrift: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“.

Der Herausgeber, Genosse Eduard Bernstein, widmet dieser Neuausgabe eine Vorbemerkung, in der er die geschichtlichen Unterlagen der Raffalleschen Ausführungen darlegt. Raffalle beabsichtigte durch diese Arbeit seine Gedanken über die Bedeutung der Wissenschaft für die Arbeiterklasse der Neuzeit in programmatischen Sätzen niederzulegen und damit das Verständnis für die von ihm erstrebte selbständige Arbeiterpartei zu fördern.

Zu beziehen ist die Broschüre zum Preise von 1.- Mk. durch alle Buchhandlungen und Kolporture. Die Volksausgabe kostet 40 Pf.

„Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament.“

Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre, enthaltend die Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses vom 10. Januar 1908, über den freisinnigen Antrag auf Aenderung des Wahlrechts für den preussischen Landtag und Neueinteilung der Wahlkreise.

In einem ausführlichen Vorwort wird die Unrichtigkeit der bei dieser Gelegenheit vom preussischen Ministerpräsidenten Fürst Bülow aufgestellten Behauptungen nachgewiesen. Die Verhandlungen enthalten die Neben nach den stenographischen Berichten und bieten dadurch eine wertvolle Unterstützung bei der Wahlagitiation.

Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Nilsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Am 25. April verstarb nach langen, schweren Leiden unser langjähriges Mitglied

Hans Letsch

aus Regensburg im Alter von 45 Jahren. 282] [2,90 Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Samstag, den 3. Mai, vormittags 11 Uhr, im Kassenlokal

Hauptversammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Nach langen, schweren Leiden starb am 23. April unser lieber Kollege 263] [1,50

Ewald Boes

im Alter von 41 Jahren. Sein ehrlicher und guter Charakter sichert ihm ein dauerndes Andenken.

Die Ortsverwaltung Barmen.

AUSSTELLUNG BUCHBINDER-INNUNG

BERLIN, 2.—17. MAI 1908 GEÖFFNET 10-8 UHR EINTRITT 50 PFENNIG PHILHARMONIE BERNBURGERSTR. 22-23

Der neue Lohn tarif für Buchbinderarbeiten

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3.— M.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 0,25 M., für Nichtmitglieder 0,50 M.

Der Berliner Sondertarif

Preis für Mitglieder 0,30 M., für Nichtmitglieder 1.— M.

Zu beziehen v. Bureau d. Zahlstelle Berlin, SO.16, Engel-Ufer 15, Zimmer 21 Sämtliche Tarife sind zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme.



Unserem erten Kollegen Karl Kaulich nebst seiner lieben Braut, der Kollegin Minna Sperling die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. H. E. K. E. R. H. H. M. W. D. L. K. W. T. H. W. R. I. T. S. I. D. R. F.

Unserem lieben Kollegen Paul Speer und seiner Braut Kollegin Lisbeth Ulrich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma R. Dohle, Bielefeld. Zahlstelle Götting.

Unserer lieben Kollegin Frä. Luise Niebuhr zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma R. Dohle, Bielefeld.



Weltbekannte beste und billigste Marmorierfarben u. Utensilien liefert nach allen Ländern n. Prima Referenz Paul Szigrüst, Warm.-Lehrer Größtes Spezialgeschäft en gros und detail Leipzig, Thalstr. 1 — Telephone: 10 783

Tüchtiger Linierer

auf Förste & Trommsche Maschine gesucht. 266] [1,80

Bachmann & Goebel, Berlin C. 2, Spandauerstr. 76.

Winkel, Lineale, Schienen, Zirkel, Messer, Scheren usw. empfiehlt 267] [1,20 F. Klement, Leipzig.

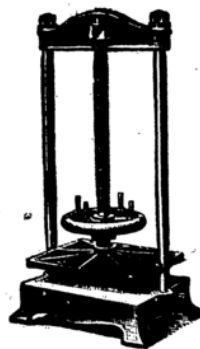
Als Vorarbeiter

suchen für kleinen Betrieb strebsamen, fleißigen und vielseitig gebildeten Studienthler,

welcher auf Schmud- und Vestedetails, Etalagen und Silberkasten perfekt eingearbeitet ist.

Die Stellung ist bei guten Leistungen lohnend, unbedingt dauernd und selbstständig.

Offerten mit Angabe der bisherigen Stellungen, Alter und möglichst mit Photographie unter B. 271 an die Expedition dieses Blattes. [3,60



Schlagrad- und Stockpressen

in 6 verschiedenen Größen zu billigsten

Preisen sofort lieferbar. Prospekte gerne zu Diensten.

Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H. Maschinenfabrik Altbach a. Neckar (Württbg.)

Mein Kollegen, Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich die

Restauration

„Zu den lustigen Rheinländern“ Oranienstr. 15

übernommen habe. 273] [3,20

Vorzügl. Frühstück- u. Mittagstisch.

Um gefälligen Zuspruch bittet

Arthur Huckenbeck, Berlin, Oranienstr. 15, Eingang Mariannenstraße.